



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0667
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sanierungsgebiet "SSP Rintheimer Feld" Änderung der Satzung (Befristung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.11.2017	6	X		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "SSP Rintheimer Feld" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "SSP Rintheimer Feld" vom 19. Oktober 2010.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:		
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Im Sanierungsgebiet SSP Rintheimer Feld zeichnet sich die Möglichkeit ab, die Neuordnung des Staudenplatzes und der nördlich angrenzenden Bereiche bis zum Hirtenweg zu realisieren. Die Volkswohnung hat in 2016 zur Entwicklung dieser Bereiche eine Mehrfachbeauftragung "Mehr Wohnen in der Mitte" durchgeführt. Das städtebauliche Konzept des Büros "LEHEN drei" aus Stuttgart wurde mit einer Überarbeitung des Konzepts beauftragt. Das Konzept soll Grundlage für das weitere Verfahren sein.

Der festgelegte Sanierungszeitraum der Satzung (bis 31. Dezember 2017) reicht zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und zur erforderlichen Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen nicht aus. Daher ist die Verlängerung des Sanierungszeitraums bis zum 31. Dezember 2022 notwendig.

Parallel wird die Verlängerung des Förderzeitraums im Rahmen der Städtebauförderung, der bislang im April 2019 endet, bis zum 30. April 2021 beim Land beantragt, so dass für die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme noch ein bis eineinhalb Jahre bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Sanierungsgebiet "SSP Rintheimer Feld" die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "SSP Rintheimer Feld" vom 19. Oktober 2010.